

Was ist zu tun? Wir Deutschen und wir deutschen Sozialdemokraten können nichts mehr tun, als Ruhe und Besonnenheit bewahren und weiterhin versuchen, ein Ueberbringen des Krieges auf Deutschland zu verhindern. Die Möglichkeit, die Welt davon zu bewahren, daß die deutsche Uimark zur Fäudschur wird, durch die das Kriegsfeuer auf Deutschland überbringt, ist bei den Ententeführern, den polnischen und russischen Diplomaten und den Ostmord-Deutschen gemeinsam gegeben. Kommen Russen und Polen in Mißtrau zu einer Einigung, hält sich das russische Militär von einem Eingreifen in die inneren Zustände Deutschlands fern, ist die polnische Regierung so verständig, durch mildere Maßnahmen die Ostmord-Deutschen zu beruhigen, so kann die Gefahr, die die Kriegsgefahr für Deutschland in bedrohliche Nähe rückt, gebannt werden.

Nebenregierung.

Wie in der Zeit nach den Kapp-Tagen macht sich auch heute wieder in der reichsständischen Presse das Gedächtnis von einer sozialistischen oder gewerkschaftlichen Nebenregierung breit. Die Unterlagen dazu liefert der Beschluß der deutschen Arbeiterschaft, sich mit der Neutralitätsklärung der internationalen Arbeiterschaft solidarisch zu erklären und auf diese Weise die deutsche Regierung in ihrem Bestreben zu unterstützen, der deutschen Neutralität im polnisch-russischen Kriege praktische Geltung zu verschaffen. Man sollte eigentlich annehmen, daß das eine sehr lobenswerte Handlungsweise ist und daß es die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit eines jeden guten Deutschen ist, seine Regierung mit ganzer Kraft zu unterstützen. Wie lamentierte doch seinerzeit gerade die nationalistiche Presse über die drohende französische Vergewaltigung in der Neutralitätsfrage, wie rief sie nach dem starken Arm der Regierung, wie schrie sie nach Selbstschutz der Bevölkerung Ostpreußens gegen eine etwaige bolschewistische Neutralitätsverletzung! Und heute, wo es gerade infolge der energischen Haltung der deutschen Arbeiter und der Arbeiterinternationalen gelungen ist, die Neutralität aufrechtzuerhalten, wo es gilt, den Worten auch Taten folgen zu lassen...?

Wir müssen gestehen, dieses übereifrige Gerede von einer sozialdemokratischen Nebenregierung steht dem „Golde-den-Dieb“-Kauf auf ein Haar ähnlich. Denn wenn man von einer Nebenregierung sprechen kann, so doch zunächst einmal in den Hölle Orgeßch, Magdeburger Spielzentrale und bei den reaktionären Treibeibern innerhalb der Reichswehr. Unnötig, noch auf die bewaffnete Reserve der Großgrundbesitzer hinzuweisen. Die Rede gegen die „sozialdemokratische Nebenregierung“ hat ihren Hauptzweck eben darin, die Aufmerksamkeit von dem staatsgefährlichen Treiben der Eiderische, die alle miteinander in Verbindung stehen, abzuwenden. Das soll ihnen nicht gelingen.

Die falsche Rechnung.

Der Siegesjubel, der in den Reihen der „Deutschen Volkspartei“ nach den Wahlen herrschte, hat einem künftigen Stöckchenjäger Bloß gemacht. Ihre „große vaterländische Tat“, wie sie ihren Eintritt in die Regierung selbst bezeichnete, hat Schiffbruch erlitten. Und so sieht sich denn Generalleutnant Keim in der „Deutschen Zeitung“ genötigt, bittere Abrechnung zu halten. Er kommt zu dem Resultat, daß es zunächst einmal der Deutschen Volkspartei nicht gelungen ist, der bürgerlichen Regierung ihre Kraft zuzuführen und fährt dann fort:

So ergibt sich aber zweitens, daß die neue Regierung zwar bürgerlich orientiert ist, aber ihre Geschäfte im großen und ganzen ebenso führt wie unter der Reichsfinanzminister-Schuldenscheide, Bauer, Müller. Sie kann auch, bei Lidite besehen, gar keine Taten leisten, die ein bürgerliches Regiment ausweisen. Sie kann nicht so regieren, daß die

Belange des deutschen Staates in erster Linie gewahrt bleiben. Sie kann nicht mit harter Hand dafür sorgen, daß unbedingt überall Ruhe, Ordnung, Autorität herrschen. Sie kann nicht verhindern, daß an Stelle gleicher Rechte und Pflichten für alle Bürger der Klassenkampf zugunsten der Arbeiter, die noch nicht einmal den dritten Teil des deutschen Volkes darstellen, unterhütet wird. Die bürgerliche Regierung im Reich hat bis jetzt doch auch bestenfalls nur bürgerlichen Text: noch sozialdemokratischer Welsch die vorgetragen.

Das also sind die Erfolge der Staatsretter und daher der Spruch:

„Von roten Ketten macht dich frei allein die Deutsche Volkspartei.“

Zur Entwaffnungsfrage.

Der Bund Neues Vaterland, die Deutsche Friedensgesellschaft, der Friedensbund der Kriegsteilnehmer, die Offiziersvereinerung der deutschen Republik und der Republikanische Führerbund haben — unbeschadet ihrer sonstigen Verschiedenheit in den Zielen und Wegen — beim Reichsentwaffnungskommissar Dr. Peters den Antrag gestellt, in seinem Stabe eine ständige Vertretung dieser Organisationen zwecks tatkräftiger praktischer Mitarbeit einzusetzen, noch nach Ansicht dieser Organisationen gerade die Heranziehung dieser politischen und republikanischen Kräfte das Vertrauen des In- und Auslandes zur Geschicklichkeit der Regierung in der Entwaffnungsfrage nur heben würde. Die fünf genannten Organisationen sind der Meinung, daß ihre Mitarbeit auch durch die Schaffung des parlamentarischen Beirates keineswegs überflüssig erscheinen darf.

Ein Dementi Daszynskis.

Von dem Führer der P. P. S. (Sozialdemokratische Partei Polens) und jetzigen Vizepräsidenten der polnischen Regierung Gen. Daszynski erhalten wir folgendes Telegramm aus Warschau, datiert vom 18. August:

„Vorwärts“ Berlin.

Die aus Moskau kommende, in der „Humanität“ veröffentlichte Nachricht, als ob ich Lafont eine Meinung geäußert hätte betreffs des Doppelspiels in den Friedensauswärtigen (wahrscheinlich ein Uebersetzungsfehler; soll wohl heißen: Friedensabsichten? Die Red.) Polens ist vollkommen erlogen. Habe niemals Lafont dergleichen Meinungen ausgesprochen.

Der Vizepräsident des Ministerrates: Daszynski.

Dieses Dementi bezieht sich auf einen Vorgang, den unter J.-S.-S.-Mitglieder in einem am 10. August im „Vorwärts“ veröffentlichten Leitartikel: „Zwischen zwei Feuer“ besprochen hatte: Am 3. August brachte die „Humanität“ ohne Quellenangabe Neuigkeiten, die Daszynski Lafont gegenüber gemacht haben sollte und deren Sinn etwa war, Polen brauche den Waffenstillstand, um seine Armee zu reorganisieren. Es befände sich in Unterhandlungen mit Deutschland zwecks Ueberlassung von Kriegsmaterial und Munition an Polen gegen Zugeständnisse in Oberschlesien (dieses angebliche Behauptung wurde übrigens sofort durch das diesige Auswärtige Amt entschieden widersprochen) und werde sodann, dank der durch den Waffenstillstand gewonnenen Zeit, den Kampf wieder aufnehmen.

Bekanntlich wurde auch gleich darauf Lafont auf Befehl Tropins aus Sowjet-Rußland ausgewiesen. Aus welchen Gründen, ist bisher noch nicht bekannt, wenn auch die Ausweisung nach Angabe Tropins mit diesen (angeblichen) Neuigkeiten Daszynskis und deren (angebliche) Verschweigung durch Lafont bei seiner Ankunft in Moskau zusammenhängen soll. Lafont selbst hat sich bisher nicht zum Wort gemeldet. So bleibt, zumal nach dem obigen kategorischen Dementi Daszynskis, der ganze Vorgang äußerst dunkel. Wir legen Wert darauf, nach beiden Seiten hin zu betonen, daß der „Vorwärts“ hierin nur die Rolle einer Uebe-mittelungsstelle zu spielen gedenkt.

punkte, die für die Entscheidungen der Oberprüfstelle maßgebend sind, schon für die Prüfstellen gelten.

Wenn das Gesetz die Bekleidung der Prüfstelle her vordem nach veralteten Paragrapheu gleichbedeutend geübten Anwesenheit bezweckt, so kommt man nun sicherlich am besten vorwärts, wenn man die neue Einrichtung in allen Teilen als einen ganz neuen Anfang und in nichts als eine Fortsetzung früherer Regelungen der Filmprüfung betrachtet. Die Schaffung des Reichsorgans bedeutet, daß die Filmprüfung mehr sein soll als eine polizeiliche Angelegenheit. Sie soll aber nicht nur der Polizei nicht mehr unterstellt sein, sondern soll auch in anderer Weise erledigt werden. Damit steht nun aber ganz und gar nicht die Art in Einklang, wie jetzt die Leitung der Prüfung der Prüfstellen vorläufig geregelt worden ist. Nach einer Mitteilung der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ sind nämlich vorläufig zum Leiter der Prüfstelle Berlin der Oberprüfungsrat: Gassenapp und zu beamteten Vorsitzenden der Prüfungskammer die Polizeiräte Widmer und Stümpert sowie der Volkzeitungsleiter Weigt ernannt worden. Die Mitteilung hat wohl als halbamtlich zu gelten. Amtlich aber ist sie nicht widersprochen worden. Und doch — es sei wiederholt — sollen die Beamten, die hier in Frage kommen, Persönlichkeiten von pädagogischer und künstlerischer Bildung sein. Die Regelung ist, wie gesagt, nur vorläufig, aber nicht einmal vorübergehend (wenn nur das gemeint wäre) dürfte sie in dieser Form geboten werden. Unbedingt muß selbst der Ansehen vermieden werden, als hätten die Prüfkammern irgendwo unter der Leitung von Polizeibeamten. Wie glauben, daß diese Ansicht von den Prüfern der Prüfkammern (deren einer in Kunst und Literatur, zwei in Volkswirtschaft, Volkshilfswesen und Jugendwohlfahrt erfahren sein sollen und einer dem Lichtspielgewerbe angehören soll) geteilt wird. Und dann stellt sich außer Frage, daß es an Persönlichkeiten von pädagogischer und künstlerischer Bildung, die dem Amt, auf das es hier ankommt, gewachsen sind, in Berlin durchaus nicht fehlt. Wir erwarten, daß die endgültige Regelung dieser Angelegenheit so klar sein wird, daß Einwände wie die hier eroberten keinen Raum mehr haben.

Der Gesichtspunkt. Der Gesichtspunkt ist ein todmetrischer Schönheitsfehler der Schöpfung, ein Goutauschlag der Sprachoberfläche.

Der Gesichtspunkt beherrscht die Parlamentäre, die Gesichtsbetrachtung, die Philosophie, und selbst in die Kunst ist dieser Wackel eingedrungen.

Jedermann kann alles von einem gewissen Gesichtspunkt aus betrachten; man kann von einem Gesichtspunkt ausgehen, sich auf ihn stellen, ihn unter die Lupe nehmen; man kann Gesichtspunkte unterscheiden, postulieren, verwerten, einnehmen — ja, ich habe sogar schon Gesichtspunkte gefunden, die tatsächlich angegriffen wurden —, wahre Karbonatkegel der Sprache.

Der unreine Teint der Sprache wimmelt von Gesichtspunkten. Sie entstehen aus dünnem stinkendem Blut seichten Denkens.

Das Schlimmste aber ist, daß die Gesichtspunkte, so klein sie

Generalstreik für die Erwerbslosen?

Hamburg, 20. August. (Eigener Drahtbericht des „Vorwärts“.) Eine vom Hauptauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und vom Wirtschaftsrat der Betriebsräte Groß-Hamburgs einberufene Versammlung der Vertrauensleute der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Hamburgs tagte gestern abend und sprach der Reichsregierung in ihrer Behandlung der Frage der Erwerbslosenfürsorge ihre Besorgnisse aus. Es wurde allgemein Klage geführt über das mangelnde Verständnis der Regierung und in einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß, nachdem man das Reichsarbeitsministerium telegraphisch um Unterhandlungen ersucht habe, die Weigerung des Reichsarbeitsministeriums, mit dem am 14. August nach Berlin berufenen Vertretern der Erwerbslosen zu verhandeln, als eine Provokation der gesamten Arbeiterschaft aufgefaßt werde. Die Versammlung protestierte auf das stärkste gegen diese Herausforderung und verlangte, daß unverzüglich mit den Erwerbslosen in entscheidende Verhandlungen eingetreten wird. Des weiteren wurde beschlossen, bei dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Zentralrat der Erwerbslosen in Berlin dahin vorstellig zu werden, daß diese sofort die nötigen Schritte einleiten, um zur Durchsetzung der Forderungen der Erwerbslosen den sofortigen Generalstreik über ganz Deutschland zu erklären.

Was will Ungarn?

Im Ausschuh für auswärtige Angelegenheiten sprach Dr. Renner über Oesterreichs Beziehungen zum Ausland. Den größten Teil seiner Rede nahm die ungarische Frage ein. Sie ist auch heute noch für Deutsch-Oesterreich ein Moment der Verunsicherung. Es geht sich, daß ein friedliches Einvernehmen mit dem noch immer von der Militärkamarilla beherrschten Vorkönigreich auf äußerste erschwert ist.

Dr. Renner führte im einzelnen aus, in der Frage der Uebergabe Deutsch-Ungarns habe sich Oesterreich niemals feindselig oder auch nur ungeschuldig benommen, sondern sie langsam der Friedenskonferenz anvertraut. Trotzdem, sagte Renner fort, antwortet Ungarn mit Herausforderungen, mit dem Ueberfall von Fürstentum. Das Lager von Jola Egersek wird aus ungarischen Staatsmitteln erhalten. Es wird für dieses weiter auf unserem Boden geworben, und in der letzten Woche legte Ungarn verstärkte Besatzungen an unsere Grenze. Die Rufen der ungarischen Regierung zur Bemäntelung dieser Vorgänge entsprechen nicht den Tatsachen. Die völlerrechtswidrigen Gewalttätigkeiten, wie jene von Fürstentum, und die militärischen Bedrohungen werden an unserer Haltung nichts ändern. Oesterreich behält selbstverständlich unter allen Umständen auf der Herausgabe Bestätigung in hoher Acht. Der französische Vertreter habe, sagte der Staatssekretär, Ungarns Versuchung auf Frankreichs Unterstützung in dieser Frage für hinfällig erklärt. Mit dem tschechoslowakischen Außenminister erklärte der Staatssekretär schnelle Verabredung getroffen oder Uebereinkommen geschlossen zu haben.

Angesichts dieser Tatsachen muß man sich tatsächlich fragen, welche Absichten Ungarn hinter seinen militärischen Maßnahmen verbirgt. Der Zusammenhang zwischen militärischen und monarchistischen Treibeibern in Deutsch-Oesterreich mit Horthy-Ungarn ist bereits wiederholt nachgewiesen worden. Oesterreich hat also allen Grund, auf der Hut zu sein. Das internationale Proletariat wird ihm mit seinen Sympathien zur Seite stehen, wenn Horthy-Ungarn es sich erlauben sollte, die Grenzen seiner weichen Kultur auch donauwärts auszubreiten.

Horthy-Ungarns Uebermut.

Wien, 20. August. In Trennenkirchen, etwa 8 Kilometer von der ungarischen Grenze entfernt, hat sich ein neuer unerhörter Uebergriff ungarischer Organe gegen die österreichische Hoheitsgewalt ereignet. Heute früh wurde in Trennenkirchen von der österreichischen Gendarmarie ein Autotransport angehalten, da er im Verdacht stand, Waffen über die ungarische Grenze zu schmuggeln. Der Transportführer sollte wohl eine generelle Ausfuhrbewilligung, doch sollte der Inhalt des Trans-

port sich zu vermehren, daß man bald vor lauter Gesichtspunkten das wahre Gesicht der Dinge nicht mehr wird sehen können.

Es gibt nur zwei Robakmittel, die Gesichtspunkte auszutrotzen.

Erstens: Man erziehe in jedem Mann, Zeitungsdarsteller, Philologen, in jeder Kunstbeitrager den Gesichtspunkt durch den realen und plastischen Ausdruck: Pöbel, Missetater, Zinne, Wimmerl (oder wie man, je nach Dialekt, die Quantenreinlichkeit nennen mag). Man lese den Satz: „Die großen Gesichtspunkte in den ethischen Verkündungen unserer Tage bewegen sich im Geiste der Konvention und physischen Humanität“ folgendermaßen: „Die großen Missetater in den ethischen Verkündungen...“

Zweitens: Jedem Redner und Autor, der einen hohen Titel einnimmt, müßte sofort ein großer Gesichtspunkt auf der Kalfenspiege aufliegen. Für jeden weiteren Titel ein weiterer Gesichtspunkt. So viel Gesichtspunkte, so viel Titel. So manches Gesicht mancher Intellektuellen wäre zu unserem Vergnügen bald unter Gesichtspunkten verschwunden. Nur von diesem Gesichtspunkt aus ist dieses Uebel zu beseitigen.

„Die Tänzerin“ im Vestibulärtheater, Reopodine Konstantin bei ihrer längst erprobten Paraderolle der Tänzerin (in Melchior Lengyel's ein wenig almodivischer und bei allem Schmick provinzieller Sittenkomödie) im Sommertheater verplant. Sie hat ihre Virtuosität noch gesteigert, so bereits allerlei übertriebene Stanzungen angenommen. Aber man ist doch froh, sie sich nach allen Seiten auswirken zu sehen: sie bleibt, obgleich sie alle Schönheiten eines Paradiesvogels glänzen läßt, und alle Register der Holortur zieht, doch menschlich: das nach Natur und Einfachheit verlangende Instinktweisen. Praktisch gelang die Szene, da das Liebespaar sein Erwachen im Freien feiert; die Filmmalerei all der kleinen, der Wirklichkeit abgesehenen Rüge wolle Ströme des Ritterlebens. Der Junker, der in der Künstlerin den Menschen liebt (der doch durch seine Kunst erst dieser besondere Mensch ist), war Hermann Thimig: ärtlich, frisch und schüchtern (wie ein guter Junge), reserviert und doch borniert und brutal. Den Impresario, der die Tänzerin finanziell inspiriert, gab Alfred Daaße besetzt und eindringlich. (Die kleinen Rollen sollten aber besser besetzt werden!)

Reinhold, der den Franzosen und Deutschen eine gute Wade abwechselte, gibt ein unterhaltendes Spiel mit jählonenhafter Rollenverteilung. Er geht nicht in die Tiefe, er spielt nur an, aber um so bessere Gelegenheiten läßt er den Künstlern, Komödie zu spielen, in der Menschliches gefühlt wird.

Ein Eidechsenvogel entdeckt. Der amerikanische Zoologe Prof. Beebe, der seit einiger Zeit in Auftrage der New Yorker Zoologischen Gesellschaft das Vogel- und Insektenleben von Ostindien studiert, macht die aufsehenerregende Mitteilung, daß er einen Vogel entdeckt habe, von dem man bisher angenommen, es sei seit einer Million Jahre ausgestorben. Der Vogel ähnelt einer kleinen geflügelten Eidechse und lebt in dem Urwald, der sich an der Küste des Landes entlang zieht. Bisher war eine beträchtliche Vogelart völlig unbekannt, und man erwartet daher mit Spannung nähere Angaben über das neue Tier.

Die Organisation der Filmprüfung.

Die Filmprüfstellen, geschaffen auf Grund des von der Reichsregierung vorgezeichneten und am 12. Mai d. J. in Kraft getretenen Lichtspielgesetzes, haben in diesen Wochen ihre Tätigkeit begonnen. Daß ihre Arbeit Anspruch hat auf allgemeine Aufmerksamkeit, ergibt sich aus der Bedeutung, die sich der Film im Volkleben erworben hat. Um eine Aufgabe handelt es sich hier, die als ein erheblicher Teil des öffentlichen Volksbildungswesens gelten darf. Dem Vorkämpfer der Offenbarung der Kinematographie, das vordem bestand, war ein Ende zu machen, und die Arbeit, auf die es ankommt, ist als etwas Neues in Angriff zu nehmen. Wenn sie schon Jemur ist, so hat sie das mit Jemen zu sein, die über die bloße Abwehr des Volksschädlichen hinausgehen. Sie muß so handeln, daß ihre Abwehr zur geistigen Beeinflussung der Filmproduktion wird. Dies freilich fordert vor allem eine Organisation der Arbeit, die ein geistig einheitliches Wirken nach großen realen und idealen Gesichtspunkten möglich macht.

Um diesen Aufbau der Organisation ist es jetzt zu tun. Sie hat aus dem Geiste des Gesetzes heraus zu erfolgen. Das Gesetz stellt der Filmprüfung folgende Aufgaben: „Die Zulassung eines Bildstreifens ist zu verweigern, wenn die Prüfung ergibt, daß die Vorführung des Bildstreifens geeignet ist, die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, das religiöse Empfinden zu verletzen, verhöhnen oder entwürdigend zu wirken, das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden. Die Zulassung darf wegen einer politischen, sozialen, religiösen, ethnischen oder Weltanschauungsstrebens als solche nicht verweigert werden. Die Zulassung darf nicht verweigert werden aus Gründen, die außerhalb des Inhalts der Bildstreifen liegen.“ Durch die Bestimmungen, die dieser Paragraph betordnet, erklärt der Film keine Schädigung als Kulturmittel. Der Staat seiner Ermüdung wird nichts annehmen, nur die Notwendigkeit, sich als Mittel gesunder Volkserziehung zu entfalten, wird gefordert. Daß das Gesetz nicht nur auf ein Verhüten ausging, daß es diesem Verhüten vielmehr eine positive schaffende Gewalt geben wollte, ist mit hinreichender Deutlichkeit in den Bestimmungen über die Befugnisse der für die Filmprüfung wichtigen Ämter ausgesprochen. Die pädagogische und künstlerische Sachverständigkeit soll entscheiden. Ausdrücklich ist bestimmt, daß die Leitung der Prüfstellen in Frage kommenden Beamten „Persönlichkeiten von pädagogischer und künstlerischer Bedeutung sein“ sollen; und dieser Gesichtspunkt gilt natürlich auch für die übergeordnete Oberprüfstelle, deren Leiter die Dienstaufsicht über die Prüfstellen hat. Der Leiter der Oberprüfstelle hat laut Bestimmung der Ausführungsverordnung vom 10. Juni, auf eine gleichmäßige und beschleunigte Behandlung der Dienstgeschäfte und auf die Beachtung gleicher Grundsätze bei den Prüfstellen hinzuwirken. Die Oberprüfstelle entscheidet über das Urteil der Prüfstellen, sofern dieses durch Beschwerde angegriffen wird. Nichts aber kann der Beschleunigung der Prüfungsarbeit besser dienen, als wenn die Gesichtspunkte, die für die Entscheidungen der Oberprüfstelle maßgebend sind, schon für die Prüfstellen gelten.

vorles auf die Uebereinstimmung mit dem Ausfuhrchein über-
prüft werden. Das Anhalten des Transportes mußte auf ungarischer
Seite aufhört worden sein, denn kurz darauf erschienen drei
Büge kriegsmäßig ausgerüsteter ungarischer
Infanterie, um den Transport mit Gewalt über die Grenze
zu führen. Von österreichischer Seite sind sofort in Automobilen
20 Mann Infanterie und 4 Maschinengewehre unter Kommando
eines Majors nach Trennenkirchen geschickt worden, bei deren recht-
zeitigem Eintreffen die Ungarn es vorzogen, sich wieder auf
ungarisches Gebiet zurückzuziehen.

Auslieferung der ehemaligen ungarischen Volks- kommissare?

Wien, 20. August. (Kl.) Das Oberlandesgericht hat
sich für die Auslieferung der noch in Deutschösterreich befind-
lichen ehemaligen ungarischen Volkskommissare
entschieden. Die letzte Entscheidung hierüber liegt allerdings noch
beim Staatssekretär für Justiz und bei der Regierung. Die
Kommunisten protestieren lebhaft gegen die Entscheidung des Ober-
landesgerichts und drohen mit Massenkundgebungen.

Frankreichs Justiz im Saarland.

Paris, 19. August. Die Agence Havas meldet aus Metz
im Elsch: Das Kriegsgericht von Saarbrücken verur-
teilte drei Polizeioffiziere dieser Stadt zu drei Mo-
naten Gefängnis und 200 M. Buße, weil sie der Prokla-
mierung des Belagerungszustandes Hindernisse in den Weg gelegt
hätten.

Die österreichische Verfassung.

Wien, 19. August. Der Unterausschuß des Verfassungs-
ausschusses beschloß, daß künftig nicht wie bisher der Präsi-
dent der Nationalversammlung Staatsoberhaupt sein, sondern ein
eigener Bundespräsident von der Bundesversammlung,
ähnlich wie in Frankreich, gewählt werden soll. Ferner wurde be-
schlossen, daß das Volkshaus den Namen „Nationalrat“, das
Landeshaus den Namen „Bundesrat“ tragen solle. Nationalrat
und Bundesrat treten zur Bundesversammlung zur Wahl des
Bundespräsidenten und zur Beschlussfassung über eine Kriegs-
erklärung und über Anträge auf beschleunigte Verfolgung und Ab-
berufung des Bundespräsidenten zusammen.

Französisch-englische Aktionseinheit.

London, 20. August. Die Delegierten des englischen
Aktionsrates Adamson und Gossing haben nach ihrer Rück-
kehr aus Paris eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt, ihre
Ankündigung habe zur Folge gehabt, daß jetzt Aktionseinheit
zwischen der französischen sozialistischen Partei und dem
englischen Aktionsausschuß besteht und daß man zu
einer allgemeinen Uebereinstimmung gelangt sei.

Paris, 19. August. Nach einer „Temps“-Nachricht aus Brüssel
ist es im Kabinettsrat heute vormittag wegen des Durch-
gangsverfehres von Ruatillon, die für Polen bestimmt
ist, zu einer sehr lebhaften Aussprache gekommen. Der
Minister für auswärtige Angelegenheiten sei sehr energisch dafür
eingetreten, daß der Durchgangverfehre gestattet werde. Justiz-
minister Vandervelde jedoch habe diesen Standpunkt bekämpft.
Schließlich habe man sich dahin entschieden, die Neutralität
vorläufig aufrechtzuerhalten, bis das Ergebnis der Verhandlungen
von Rinsl vorliegt.

Brüssel, 19. August. (Havas-Beute.) Der Ministerrat hat be-
schlossen, daß Belgien bei dem russisch-polnischen Kon-
flikt bis nach Beendigung der Besprechungen in Rinsl neu-
tral bleibt.

Glückliche Tschchoslowaken!

Tolis, 19. August. (Holländisch-Nieuwsbureau.) 400 Mann
tschchoslowakischer Truppen werden von Bladiwoostil nach Europa ein-
geschifft. 800 andere Tschchos werden an Bord eines amerikanischen
Dampfers über Panama nach Europa reisen. Damit ist die Gelin-
derförderung der Tschchos beendet...

Die Klischee Wein, die nicht getrunken werden kann. Eine
Klischee Portwein, die seit 130 Jahren auf ihre Reife wartet,
bildete den merkwürdigsten Verhandlungsgegenstand auf der letzten
Quänterverammlung in London. Die Klischee hat ihre interessante
Geschichte. Im Jahr 1790 wurde sie drei Quänterfreunden ge-
schenkt, die damals im Fleet-Gefängnis eingesperrt waren, weil
sie sich aus religiösen Gründen weigerten, die Steuern zu zahlen.
Trotzdem sie sich durch die Leiden der Gefangenschaft schwach
fühlten, widerstanden aber die drei als strenge Temperenzler der
Verlockung und öffneten die Klischee nicht. Vielmehr fertigten sie
ein Protokoll an, in dem sie bestimmten, die Klischee solle nicht
eher geöffnet werden, als bis es „eine freie Kirche in England
gäbe, die nicht mehr vom Staat gesachtet wird“. Auf der Quänter-
versammlung erbob sich nun die Frage, ob „der Augenblick zur
Öffnung der Portweinflasche nunmehr gekommen sei“. Die Ver-
sammlung verneinte das aber und neigte der Ansicht zu, daß die
Klischee wohl noch recht lange ungeöffnet werden müsse.

Das Schicksal der Wartburg. Die weimarische Regierung hat
mit ihrem ehemaligen Großherzog einen Vertrag geschlossen. Er
behält auf Lebenszeit den vorderen Teil des weimarischen Schloßes,
ferner die Fürstengruft und Schloß Wilhelmsthal (wo er weiter
einer Jagdlust fröhnen und die Umwohner molestieren kann) und
für sich und seine männlichen Nachkommen jährlich 300 000 M. Die
übrigen königlichen Grundstücke und Schloß, darunter der
Weimarer Park, Teurt, das Nationaltheater, fallen an den Staat.
Die Wartburg wird einer Stiftung überantwortet, die für deren Er-
haltung sorgt. (Es war die Rede davon, eine deutsche National-
stiftung dafür zu gründen.)

Theater. Am Neuen Volkstheater wird vom Samstag ab täglich
Hermann Schaulpiel „Die Holländer auf Segen“ gegeben.

Kunstausstellung. Die Galerie Eduard Schults eröffnet ihre erste
Herbstausstellung am 20. August.

Die Volkstheater als Rettung. Die Königsberger Stadt-
theaterdirektion hat nun ihre Lösung gefunden. Der Verein Königsberger
Volkstheater hat das Stadttheater gepachtet und wird darin die erste Spiel-
zeit Mitte September eröffnen. Ein Teil der Bühne wird für die Mit-
glieder der Volkstheater reserviert. Opernvorstellungen sind vorläufig aus-
geschlossen.

Artenbeutliche Kunst. In Dresden einen Volks-
theaterverein gründen, der auch dem Mittelstande und der Arbeiterwelt den
Besuch von Theater und Oper ermöglicht.

Die Macht der Konventionen. Kurz nach der Belegung Frey-
burgs wurde durch die Ueberholomanen das dortige Theater in eine
schöne Bühne umgewandelt. Deren Vorstellungen fanden aber, wie
nach der brüchigen Zukunftsplanung der Bevölkerung begreiflich, meist
vor vollständiger Lösung keine statt. Die tschchoslowakischen Schauspieler haben
daher vor kurzem Verhandlung vertrieben; die Vorstellungen finden jetzt wieder
in ungarischer und deutscher Sprache statt.

Schönen Nickerchen. Der Verfasser unterer laulenden Erzählung, hat
nicht die letzten Seiten des Obertons in Littenbüchern les-
sen, wie in Nr. 414 zu lesen ist, sondern die letzten Seiten. Die
Korrekturen geschah in — das heißt auch der Kolob in Schönen wissen,
— nicht aber bei den Unterrednern als bei den Unterrednern.

Groß-Berlin

Wo soll der Kleingärtner bauen?

Eine Anregung für das Wohlfahrtsministerium.

Das Ministerium für Volkswohlfahrt hat bekanntgegeben, daß
zur Eindeutung der Wohnanträge für Kleingärtner Wohnlauben mit
einer Grundfläche von 20 Quadratmeter mit einer Vorlaube von
10 Quadratmeter bei einer Höhe von 5 Meter zugelassen werden.
Diese Bestimmung ist zweifellos von größter Wichtigkeit und
geeignet, dem Wohnungsmangel abzuhelfen, wenn der richtige Weg
eingeschlagen wird.

Um diese gut begründete Maßnahme wirkungsvoll zu gestalten,
ist es von größter Wichtigkeit, die Möglichkeit zu schaffen, daß der
Kleingärtner diese Wohnlaube auf eigenem Grund und Boden
errichtet, er wird sich schwer entschließen, auf gepachtetem Land zu
bauen, da für ihn die Gefahr besteht, nach längerer oder längerer
Zeit das gepachtete Land verlassen zu müssen. Auch ist von vorn-
herein Rücksicht darauf zu nehmen, daß später diese Siedelungen
angebaut und an die städtischen Straßenbahnen sowohl als auch
an die Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Anlagen angeschlossen werden
können. — Ich habe mich schon während des Krieges mit dieser
Angelegenheit beschäftigt und möchte nun nachstehend der
Öffentlichkeit einen Vorschlag unterbreiten, der zweifellos viele
Vorteile bietet und guten Erfolg in Aussicht stellt.

Das Reich enteignet bzw. erwirbt zu beiden Seiten der
Bahnlinien, unmittelbar am Bahndamm gelegen, je einen
Streifen Land von 100 Meter Breite. Hieron finden
20 Meter für Straßenland Verwendung, 70 Meter werden par-
zelliert und die restlichen 10 Meter bilden hinter den parzellierten
Grundflächen die Wirtschaftsstreife. Die Parzellen von 25 Meter
Breite und 70 Meter Tiefe kann jeder erwerben gegen eine kleine
Anzahlung, der Rest wird entsprechend verzinst darlehnt,
daß sich der Betrag nach vielen Jahren amortisiert und
der Kleingärtner dann ein schuldenfreies Grundstück besitzt.
Die Mittel hierzu können zur Verfügung gestellt werden teils vom
Reich oder, wie es vor dem Kriege geschah, von Seiten der Inva-
liden- und Angefallenen-Versicherung und der Rest durch Privat-
bzw. Genossenschaftsbanken und städtischen Sparcassen. Der Er-
werber ist verpflichtet, seine Parzelle intensiv zu bewirtschaften und
es steht ihm frei, ein maßvolles Wohnhaus zu errichten nach einem
festzusetzenden Bebauungsplan.

Solche kleine Wohnhäuser kann er unter Umständen selbst her-
stellen. Ich habe solche Häuser, die vom Besitzer aus Lehm oder
Ton und Heidekraut eigenhändig aufgeführt
wurden, schon vor vielen Jahren im sächsischen Erzgebirge gesehen.
Diese unterscheiden sich, sauber geputzt, durchaus nicht von Bad-
steinbauten und sind im Sommer kühl und im Winter sehr warm.
Die Kosten für Parzelle und Wohnlaube sind gering, besonders
wenn die Erwerbslosenfürsorge für die Sache annimmt. Die
Bahnverbindung zur Arbeitsstätte ist vorhanden, da der nächste
Bahnhof zu Fuß leicht zu erreichen ist. Der Grund und Boden ist
billig, die Spekulation muß selbstverständlich ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung dieser Siedelung könnte dem Wohlfahrts-
ministerium angegliedert werden. Hier könnte auch ein Teil der
durch Aufhebung der Zwangsverwaltung frei werdenden Angefallenen
Verwendung finden. Bei der Parzellierung, Urbarmachung, Wege-
bau und Herstellung der Wohnlauben können Tausende von Er-
werbslosen segensreich beschäftigt werden, und es wird ein Werk
geschaffen, nicht nur von bleibendem, sondern von steigendem Wert
S.

„Volk und Zeit“, unsere illustrierte Wochenzeitung, liegt
der heutigen Postauflage bei.

Feuerkampf bei einer Waffenerschiebung.

Ein Sicherheitsbeamter erschossen, ein Unbekannter schwer
verletzt. — Streife im Weihenfer Laubengelände.

Eine große Waffenerschiebung sollte, wie der Polizei be-
kannt geworden war, in der vergangenen Nacht im Nordosten der
Stadt, auf dem Laubengelände hinter dem Weihenfer
Bahnhof stattfinden. Es sollten dort verborgen gebliebene
Waffen ausgegraben und nach einem bestimmten Sammelplatz
transportiert werden. Um diese Verschiebung zu verhindern, die
Waffen zu beschlagnahmen und die Beteiligten festzustellen,
waren mehrere Streifen der Sicherheitspolizei ausgeschickt worden,
um das Gelände abzusuchen.

Zwei Beamte der Prenzlauer Vorwoche, die Wachtmeister
Schwadowka und Josefowitsch beobachteten, als sie die
Grellstraße hinunter patrouillierten, eine ihnen verdächtig er-
scheinende Gruppe von drei bis vier Männern. Sie folgten diesen
aus einiger Entfernung, um ihr Verhalten festzustellen. Als sie
das Haus Nr. 24 erreicht hatten, sprangen plötzlich aus dem Hinter-
halt sechs bis sieben junge Burschen hervor und gaben
eine Feuerkugel auf die beiden Sicherheitsbeamten ab.
Schwadowka erhielt einen Bauchschuß und brach auf der
Stelle zusammen. Josefowitsch, der nicht getroffen wurde, lief
in das Haus Nr. 24 hinein und konnte sich so retten. Er eilte in
eine Wohnung und sah durch ein Fenster auf die Straße, doch
war die Schützen jetzt verschwunden. Sein Kamerad lag tot
auf dem Bürgersteig. Die Burschen hatten ihm noch seine Schuh-
kappe entzogen und waren dann entflohen. Die Schüsse hatten
bald eine große Menschenmenge angezogen, die sich um den er-
schossenen Sicherheitsbeamten ansammelte. Kläglich fielen vom
nahen Bahngelände wieder mehrere Schüsse. Ueber-
wachungsbeamte der Eisenbahn hatten auf zwei Männer gefeuert,
die sich den Eisenbahnwaggons, von denen einige mit Speck be-
laden waren, genähert hatten. Die Ueberwachungsbeamten
glaubten nun, daß die verdächtigen Gestalten es auf eine Ver-
täubung der Waggons abgesehen hatten. Durch ihre Schüsse
wurde einer der beiden Burschen in den Rücken getroffen.
Er brach zusammen und wurde als Polizeigeisungener zunächst
nach der Rettungswache in der Dampferstraße gebracht. Den
Ueberwachungsbeamten gelang es auch, den zweiten Mann festzu-
nehmen.

Nach diesen Schicksalen suchten zwei Hundertschaften der
Sicherheitspolizei das ganze Laubengelände ab, trafen jedoch
niemanden mehr an. Von der Kriminalpolizei erschien Kriminal-
kommissar Dr. Niemann mit mehreren Beamten am Tatort. Er
nahm sofort die Ermittlungen nach Feststellung des Tatbestandes
auf und brachte den Verhafteten nach in der Nacht nach dem
Polizei-Präsidium. Dieser bestritt, was auf die Sicherheits-
beamten geschossen zu haben. Er gibt an, daß er in einer Ge-
heimversammlung, die gestern abend stattfand, mit dem
Angefallenen dazu bestimmt worden sei, bei der geplanten
Waffenerschiebung als Beobachtungsposten mitzuwirken.
Was es mit der Waffenerschiebung für eine Bewandnis hat,
wird zurzeit noch nachgeprüft.

Der Angefallene ist ein gewisser Erich Krüger aus der
Erdanstraße 14 in Weihenfer. Er wurde nach Anlegung eines
Rotterbandes als Polizeigeisungener in die Charité eingeliefert.
Der erschossene Wachtmeister der Sicherheitspolizei ist ein 30 Jahre
alter, aus Grell gebürtiger Otto Schwadowka, der in der
Grelstraße 5 wohnt.

Arbeitslosendemonstration im Lustgarten.

Ruhiger Verlauf.

Im Lustgarten versammelten sich heute vormittag die Arbeits-
losen Groß-Berlins zu einer Demonstration zur Durchsetzung ihrer
wirtschaftlichen Forderungen. Aus allen Stadtteilen trafen gegen
11 Uhr langezüge von Demonstranten ein, die rote Fahnen mit
sich führten, und gruppieren sich vor der Museumsfreitreppe und
dem Dom, von wo Mitglieder der Arbeitslosenräte Ansprachen an
die Erwerbslosen richteten. Nach einem Hinweis auf die steigende
Arbeitslosigkeit, die Verkürzung der Arbeitszeit und die zuneh-
mende Schließung von Betrieben wurde eine Entschließung zur
Verlesung gebracht, in der die arbeitende Bevölkerung zur
aktiven Solidarität mit den Arbeitslosen aufgefordert wird. Weiter
wird in der Entschließung die Aufrechterhaltung der Neutralität
Deutschlands im russisch-polnischen Krieg als ein Verbrechen an
deutschem Proletariat bezeichnet und der Anschluß an Sowjet-
Rußland gefordert. In diesem Sinne sollen alle sozialistischen
Parteien aufgefordert werden, die Politik des Abwärts aufzu-
geben und in die Abrechnung Sowjet-Rußlands mit dem Enten-
kabinett einzutreten.

Nach den offiziellen Rednern sprachen auch Anhänger der
K. P. D., die sich gegen die „papierernen Resolutionen“ wandten
und zur Tat aufzureden. Nach Schluß der Versammlung bildete
sich eine Demonstrationsszug, der sich zum Rathaus be-
wegte, wo eine Kommission von Arbeitslosen ihre Forderungen den
Vertretern des Magistrats und der Stadterordnetenversammlung
vortrug.

Gold- und Platindiebstahl in einer Reichsanstalt.

Von Geldschrankbrechern wurde in der gestrigen Nacht die
Abteilung I der Physikalisch-Technischen Reichs-
anstalt in der Marchstraße 25 in Charlottenburg heim-
geschickt. Die Diebe gelangten durch ein Koffelchen in das Haus
und öffneten die im ersten Stockwerk belegenen Räume der Reichs-
anstalt mit Dietrichen. Dann schnitten sie nach Art gewerbs-
mäßiger Knacker das Geldspind auf und nahen daraus 3000 M.
bares Geld und für über 100 000 M. Gold und Platin.
Unter dem gehobenen Edelmetall befanden sich: ein Goldstab im
Gewicht von 504 Gramm mit drei Bohrungen, deren Entfernungen
vom Anfang bis zum ersten Bohrloch 40,6 Millimeter, zum zweiten
Bohrloch 89,8 Millimeter, zum dritten ebenfalls 89,8 Millimeter
und von diesem zum Ende des Stabes 48,4 Millimeter beträgt;
mehrere Platintiegel im Gewicht von 15,2, 23, 3,7 und 6,7 Gramm,
zwei Platinspannen von 2,3 und 1,2 Gramm, ein Platindiesel von
6,2 Gramm und zwei Platin-Elektroden, die zusammen 20,5 Gramm
schwer sind. Der Ankauf dieser Sachen wird erwartet.

Die „unzulässige“ Familie.

Die Post ist nicht nur fröhlich, sondern auch gewissenhaft.
Schon einen gewöhnlichen Brief beschriftet sie nicht gern, wenn in
der Aufschrift die Person des Empfängers nicht eindeutig bestimmt
ist. Bei eingeschriebenen Briefen sieht sie begrifflicherweise mit
noch größerer Strenge darauf, daß ganz nach Vorschrift verfahren
wird.

Ein Opfer solcher Gewissenhaftigkeit wurde ein Kaufmann,
an den aus einem Ort Württemberg ein Einschreibebrief
mit der Aufschrift „Familie B.“ abgehandelt worden
war. Der Postbote brachte ihm diesen Brief ins Haus, verweigerte
aber die Herausgabe, obwohl besagter B. sich als Familienober-
haupt vorstellte. Dem verdutzten B. erklärte er, daß der Brief
an den Absender zurückgehen müsse, weil es un-
zulässig sei, auf einem eingeschriebenen Brief eine „Familie“ als
Empfänger anzugeben. B., der aus dem Briefumschlag den Ab-
sender erjah und die Wichtigkeit und Wichtigkeit des Briefes
kannte, ließ zum Kaufmann Hauptpostamt, um die sofortige Heraus-
gabe zu erwirken. Dort trug er sein Anliegen an fünf verschiedenen
Stellen vor, aber alle Bemühungen waren vergeblich. Man be-
lehrte ihn, am Aufgabebort habe der Beamte vorchriftswidrig den
Einschreibebrief mit solcher Aufschrift angenommen, in Kaufmann
aber müsse man vorschriftsgemäß die Bezeichnung
verweigern. Und dabei blieb's! Der Brief ging nach Würt-
temberg an den Absender zurück, wurde von diesem mit einem
neuen Umschlag und mit der Aufschrift „Herrn B.“ versehen
und konnte dann dem Empfänger mit vierjähriger Verspätung zum
zweiten Male vorgelegt und nun ausgehändigt werden.

Der Briefempfänger meldet uns dieses Erlebnis und fügt
hinzu, daß ihm die Sache geradezu wie eine Komödie vor-
komme. Da hat er, scheint uns, nicht so ganz unrecht.

Zimmer noch „Sedanzieren“?

Am Rommingsgymnasium in Charlottenburg hat das
Lehrerkollegium unter Leitung des Direktors Geheimrat Dr. Pz-
gode zum 2. September einen Schulausflug ange-
setzt, so daß an diesem Tage der Unterricht ausfallen muß. Es
versteht sich von selber, daß den Herren nicht angehen konnte, wie
demonstrativ die Wahl dieses Tages wirken muß. Man wird wohl
nicht fehl gehen mit der Annahme, daß nicht Zufall, sondern Ab-
sicht vorliegt und daß der Unterrichtsausfall als „Sedanz-
feier“ aufgeführt werden soll. Ueberbietet wird gemeldet, daß in
einer Klasse ein Lehrer offen erklärt habe: „In früheren Jahren
war an diesem Tage eine Feier. Wir halten es für richtig, am
50. Jahrestage der Schlacht bei Sedan den Unterricht ausfallen zu
lassen.“ Wir fordern, daß gegen das Lehrerkollegium samt Di-
rektor durch die vorgesetzte Dienstbehörde „Gleichen“ das Nötige
veranlaßt wird.

Eine Gemeinde, die sich zu helfen weiß. Der Lebensmittel-
auschuß in Alt-Glienide hatte sich vor einiger Zeit mit einem
Protest der Kriegsbeschädigten gegen die schlechte Beschaffen-
heit des Brotes zu beschäftigen. Er hat die Berechtigung des
Protestes anerkennen müssen. Die Ursache der schlechten Beschaffenheit
des Brotes lag in der hochprozentigen Bewertung des Weizenmehls,
dessen Verwendung den Gemeinden vom Lebensmittelverband zur Pflicht
gemacht ist. Die Gemeinden sind zwar nicht berechtigt, über die
Richtung des Mehles zur Vorberstellung selbständig zu bestimmen,
sie haben sich hierbei vielmehr nach den Entwürfen des
Lebensmittelverbandes zu richten. Da der Lebensmittel-
auschuß das nach den Vorschriften des Lebensmittel-
verbandes hergestellte Brot für gesundheitsgefährlich für
die unterernährte Bevölkerung hält, hat er eine bessere
Richtung des Mehles vornehmen lassen, um den
Einwohnern ein nahrhafteres und bekömmlicheres Brot
vorsetzen zu können. Seitdem ist das Alt-Glienider Brot
auch von Angehörigen der Nachbargemeinden begehrt. — Der Pro-
test der Kriegsbeschädigten ist an den Reichsernährungsminister
weitergeleitet worden mit dem dringenden Ersuchen, eine bessere
Verlieferung der Gemeinden mit Weizen- und Roggenmehl, unter
möglichster Rücksichtnahme des Weizenmehls, zu veranlassen.

Wer darf Privatunterricht erteilen? Zur Ausübung der Tätigkeit
als Hauslehrerin oder Erzieherin in einer Familie ist in Preußen
eine besondere Bebrautungsprüfung nicht notwendig, wohl aber ein
Erlaubnisbeschein, der bei dem zuständigen Kreisdiakonat zu
beantragen ist. Dabei sind Zeugnisse über Bildung und bisherige
Berufstätigkeit, insbesondere die Heidenloshaltung des Wandels, vorzulegen.
Nach einer neuen Verfügung des Ministers für Volksbildung ist
die Erteilung von Privatunterricht in Familien oder in der eigenen
Wohnung und die Beschäftigung als Lehrerin an Privatkindern und
Privaterziehungsanstalten in Preußen nur zulässig, wenn die Be-
fähigung für den Schuldienst durch Zeugnisse beurkundet oder
außerpreussischer Prüfungsbehörden des Weizenmehls, deren
Prüfungsergebnisse zur Ausstellung an Schulen in Preußen berech-
tigt. Hierfür haben die Bewerberinnen den Unterrichtsverwalter
sich beim Kreisdiakonat oder der Regierung zu beantragen.

